

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung
an der Universität Regensburg**

Vom 14. Februar 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung an der Universität Regensburg vom 10. Juli 2013, geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „5. Juli“ durch die Worte „22. Juni“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 der Anlage 1, Eignungsverfahren, werden die Worte „5. Juli“ durch die Worte „22. Juni“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 8. Februar 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 14. Februar 2017.

Regensburg, den 14. Februar 2017

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 14.02.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14.02.2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.02.2017.